



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Gleichbehandlung aller Familienmodelle

Autor/in: [Regina Vogt](#)

Mitunterzeichnet von: Marianne Hollinger

Eingereicht am: 10. Februar 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Auf Bundesebene kam etwas in Gang. Das Parlament hat die Familienbesteuerung auf Bundesebene reformiert. Die Änderungen sind Anfang 2011 in Kraft getreten. Jede Familie erhält pro Kind einen neuartigen Abzug von 250 Franken auf dem zu bezahlenden Steuerbetrag. Zusätzlich können jene Eltern, die eine Fremdbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, die jährlich anfallenden Kosten bis zum Betrag von 10'000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehen.

Wie sehen die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei Familien aus, welche ihre Kinder ganztags und auch während der Ferienzeit weitgehend selber Zuhause betreuen? Liegt hier nicht eine Ungleichbehandlung von Familien vor, welche auf einen Zusatzverdienst, auf spätere AHV- sowie auf Rentenleistungen verzichten?

Zeigt der Staat genügend Wertschätzung für die Wahlfreiheit und Eigenverantwortung der Familien in Sachen Kindererziehung und -betreuung? Haben wir falsche finanzielle Anreize, welche ein gesellschaftliches Gleichgewicht aus der Balance bringen könnten, weil letztlich jeder, auch wenn Familienexterne Betreuung (FEB) noch so freiwillig ist, gerne von einem Gutschein, von einer Subvention profitieren will?

Familienpolitische Massnahmen sollen grundsätzlich so aussehen, dass Familien die Wahlfreiheit haben, ihre Kinder selber zu betreuen oder fremdbetreuen zu lassen und nicht durch das eine oder andere Modell schlechter gestellt werden. Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Wahlfreiheit sind für uns ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen bezüglich der Wertschätzung aller Familienmodelle.

Die Vielzahl der familienpolitischen Massnahmen (Krankenkassenprämien, Prämienverbilligungen, Familien-, Kinder- und Ausbildungszulagen, Steuerabzüge, Subventionen, ausserschulische Angebote, etc. etc.) ist nicht mehr überschaubar. Auch stellt sich die Frage, ob dieser Strauss an Massnahmen wirklich wirksam ist.

Wir bitten den Regierungsrat uns zwei folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Wie sehen familienpolitische Massnahmen aus, mit welchen Familien die Wahlfreiheit haben, ihre Kinder selber zu betreuen oder fremdbetreuen zu lassen, ohne dass die Familien in einem oder im anderen Modell finanziell besser oder schlechter gestellt werden.**
- 2. Im weiteren bitten wir eine Auslegeordnung vorzunehmen und alle familienpolitischen Massnahmen im Bund, Kanton und Gemeinden aufzuführen. Dazu ist zu jeder Massnahme die rechtliche Grundlage, die finanzielle Auswirkungen und die beabsichtigte Wirksamkeit dieser Massnahmen anzugeben bzw. zu werten.**